

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhart.

No. 64.

Erscheint jeden Montag Abends 1/6 Uhr für den
andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mk. 25 Pfg.
zweimonatlich 1 Mk. 50 Pfg. u. einmonatlich 75 Pfg.

51. Jahrgang.
Sonnabend, den 19. März.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr
angenommen. Preis für die Spaltzeile 15 Pfg.
Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg.

1898.

Bekanntmachung,

Hundesperre betreffend.

Nach Mitteilung der königlichen Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde ist am 11. dieses Monats in Breßchendorf ein Hund verendet, welcher nach bezirksärztlichem Gutachten mit der Tollwuth befallen gewesen ist.

Es wird deshalb in Gemäßheit der Vorschrift in § 38 Abg. des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, in Verbindung mit § 20 der unter dem 27. Juni 1895 bekannt gemachten Instruktion zur Ausführung der §§ 19 und 20 dieses Gesetzes und § 4 Abf. 2 und 3 der zu letzterem erlassenen Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 hiermit für die Gemeinden und bez. selbstständigen Gutsbezirke **Sohnra** und **Oberbobritzsch** die **Hundesperre**

bis zum 10. Juni dieses Jahres

verfügt.

Hiernach sind **bis zum bezeichneten Zeitpunkt** alle in den oben genannten Gemeinden und Gutsbezirken befindlichen Hunde festzuliegen, anzufesseln oder einzusperrn.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem **sicheren Maulkorbe** versehenen Hunde **an der Leine**; jedoch dürfen die Hunde ohne von der Ortspolizeibehörde erteilte Erlaubnis aus dem, durch obgenannte Orte gebildeten Sperrbezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeführt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von **Straßenhunden** zur Begleitung der Herde, von **Fleischerhunden** zum Treiben von Vieh und von **Jagdhunden** bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs, bez. außerhalb des Jagdreviers, festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Alle Hunde, welche innerhalb des obenbezeichneten Sperrbezirks **frei umherlaufend** betroffen werden, sind **einzuengen** und in **sicheren Gewahrsam** zu bringen. Die Entschliebung darüber, ob dieselben zu tödten sind, behält sich die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft, an welche deshalb unverzüglich Anzeige zu erstatten ist, für jeden einzelnen Fall vor.

Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, umherlaufende Hunde, deren Einfangen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, ohne Weiteres erschießen oder auf sonst geeignete Art tödten zu lassen.

Im Uebrigen sind alle diejenigen Hunde und Katzen, welche von dem wuthkranken Hunde gebissen worden sind, oder rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von diesem Thiere gebissen sind, sofort zu tödten.

Zur Kontrolle darüber, daß den vorstehenden Bestimmungen nicht entgegengehandelt werde, haben die Ortspolizeibehörden öftere Umgänge des Cavalliers anzuordnen und dafür, daß solche gehörig stattfinden, in Gemäßheit von § 26 Abf. 1, 2 und 3 der Kompetenz-Verordnung vom 22. August 1874 Sorge zu tragen.

Verdächtige, auf Tollwuth hindeutende Erscheinungen an Hunden oder Katzen sind sofort zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde zu bringen, welche letztere ihrerseits ungekündigt an die königliche Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten hat.

Zu widerhandlungen gegen die angeordnete Hundesperre werden nach § 328 des Strafgesetzbuchs bez. §§ 65, 66 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880

Freiberg, am 17. März 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Steinert.

Schneerns halber

werden

Montag, den 21. und Dienstag, den 22. März 1898

die Diensträume des königlichen Amtsgerichts für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geschlossen.
Freiberg, den 17. März 1898.

Das königliche Amtsgericht.
Bretschneider.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen der **Anna Emilie** verheh. **Brinke** geb. Kunze in Dresden, Klägerin, gegen deren Ehemann, den Kaufmann **Konrad Theodor Richard Brinke**, vormals in Großschirma, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, Beklagten, ist zur Leistung des der Klägerin rechtskräftig aufgelegten Eides und zur Verhandlung über die Folgen der Leistung oder Nichtleistung beauftragt.

der 11. Mai 1898 vormittags 11 Uhr

als Termin vor der 2ten Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Freiberg bestimmt worden, wozu der Beklagte unter der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen, geladen wird.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Ladung bekannt gemacht
Freiberg, den 4. März 1898.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.
Hammer, Sekretär.

Bekanntmachung für Brand.

Das Gefindezeugnißbuch für die am 20. April 1876 zu Brand geborene **Martha Marie Peter** ist laut anher ergangener Anzeige abhanden gekommen und derselben heute ein anderes ausgestellt worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.
Brand, am 17. März 1898.

Der Bürgermeister.
Dr. Hasso.

Erledigt

hat sich die für den 19. März 1898 in **Zug** angelegte Auktion.

Freiberg, den 18. März 1898.

Act. Mauersberger, G.B.

In Sachen, den Nachlaß des Gutsbesizers und Holzhändlers **Ernst Gregor Merkels** in **Clausnitz** betr., werden die Gläubiger Merkels hiermit veranlaßt, ihre Forderungen an den Nachlaß nach Höhe und Grund, soweit dies nicht schon geschehen, bis zum

23. März 1898

bei dem unterzeichneten Nachlassgerichte anzumelden, die Schuldner Merkels aber aufgefordert, binnen der gleichen Frist die von ihnen geschuldeten Beträge an den Vormund, Herrn Gutsbesitzer **Ernst Hermann Merkels** in **Clausnitz** zu bezahlen.
Sayda, den 16. März 1898.

Königliches Amtsgericht.
Just, Aft.

Gemeindesparcasse zu Erbsdorf

ist **jeden Montag** Nachmittags von 2 bis 5 Uhr geöffnet, verzinst Spareinlagen zu 3 1/2 % und gewährt Darlehen auf Grundstücke zu mäßiger Verzinsung.

Der Gemeinderath.
Neuhäusser, G.-Vorst.

Die Rede des Herrn Abg. Opitz.

Nachdem wir bereits die anlässlich der Schlussberatung der Zweiten Kammer über den Berg- und Hüttenmetall gehaltenen Reden der Herren Abgeordneten Steyer-Naundorf, Seim und Kluge, sowie die Ansprache des Herrn Staatsministers von Wapdorf im Wortlaut gebracht, liegt uns nunmehr auch die Rede des Herrn Abg. Rittergutsbesitzer Justizrath Opitz-Neuen nach den amtlichen stenographischen Niederschriften vor. Die von der Kammer mit großer Aufmerksamkeit angehört und mehrfach von Zustimmungsrufen begleitete Rede des konservativen Führers bildete den Höhepunkt der Debatte. Ihr Wortlaut läßt in noch höherem Maße als die bisher vorliegenden Berichte erkennen, daß unser Erzbergbau und auch unser Freiberg in dem einflussreichen Abgeordneten einen aufrichtigen Freund und einen warmen Fürsprecher gewonnen haben. Wir lassen den Wortlaut der Rede folgen:

Meine Herren! Die Ausführungen über den heimischen Erzbergbau, die zu geben ich bei der Etatdebatte Veranlassung genommen habe, sind zwar nur kurze gewesen, sie haben aber im Lande zu meiner eigenen Überraschung einen tieferen Eindruck hervorgerufen, als ich selbst erhoffen zu dürfen geglaubt habe. Die Gründe, weswegen dem so ist, dürften verschiedene sein. Sie beruhen zum Theil selbst auf Irrthum. Man hat nämlich, wie mir aus der Presse ersichtlich geworden, meinen Äußerungen um deswillen eine größere Bedeutung beigelegt, als sie thatsächlich beanspruchen dürfen, weil man von der Meinung ausgegangen ist, es sei die von mir vertretene Ansicht die der gesammten konservativen Fraktion. In dieser Beziehung befindet man sich indessen im Irrthum, ich habe selbst zu dieser Annahme weder durch meine Äußerungen Veranlassung gegeben, noch andere darin bestärkt, denn die Anschauung der konservativen Partei ist bei jener Gelegenheit nicht durch mich, sondern durch unsern Fraktionsgenossen Herrn Dr. Mehnert zum Ausdruck gebracht worden. Zum Andern aber kann ich mir wohl denken, daß meine Äußerungen nicht ganz ohne Eindruck bleiben konnten und zwar aus einem anderen und berechtigteren Grunde, und dieser Grund liegt darin, daß ich ja für meinen Theil auf einem etwas anderen Standpunkte stehe als meine Herren Vorredner. Ich verdenke es meinen geehrten Herren Vorrednern in keiner Weise, daß sie auch diesmal wieder für unseren heimischen Erzbergbau mit der Wärme eingetreten sind, wie sie es gethan haben. Daß für sie selbst und namentlich für die Vertreter der beteiligten Gegenden alle Veranlassung vorliegt, sich für diesen ältesten und ehrwürdigsten

Erwerbszweig unseres Landes zu verwenden, das liegt so sehr in der Sache, daß man sich im Gegentheil gewundert haben würde, wenn der warme Ton, der von dieser Seite bei früheren Gelegenheiten angeschlagen worden, bei der heutigen Debatte eine Abschwächung erfahren hätte. In der Sache dürfte es aber liegen, daß man in Bezug auf die Beurtheilung der Berechtigung der ferneren Aufrechterhaltung unseres sächsischen Bergbaues auf solche Stimmen noch etwas mehr Gewicht legt, die unmittelbar nicht beteiligt sind, sondern bei ihren Anschauungen und Urtheilen allein den weiteren Blick auf das Gesamtinteresse des Landes maßgebend sein lassen, und daß ich auf diesem Standpunkte stehe, glaube ich für mich beanspruchen zu können. Meine damaligen Ausführungen haben in verschiedenen Kreisen Erwidrerungen hervorgerufen.

Ich bin dabei sehr stark ins Gebet genommen worden, und das veranlaßt mich, und das vielleicht allein, heute zu diesem Gegenstande noch einmal das Wort zu ergreifen. Unter den Erwidrerungen, welche gegen meine damaligen Ausführungen gerichtet worden sind, habe ich hauptsächlich diejenigen des Freiburger Amtsblattes im Auge, das mit vielem Nachdruck und ebenjohlicher Sachkunde das Interesse des heimischen Bergbaues vertheidigt hat. Und zum Andern, und zwar nicht minder entschieden, sind meine Einwendungen zu widerlegen versucht worden in der eingehenden und gründlichen Denkschrift der hohen königl. Staatsregierung, welche ihrem Wortlaute nach dem gegenwärtigen Berichte einverleibt worden ist. Es würde nun sehr unrecht sein, wollte ich nicht ganz offen gestehen, daß ich sowohl aus den Ausführungen und Darlegungen des Freiburger Amtsblattes als auch durch die vorliegende Denkschrift eine reiche und weitgehende Belehrung in Bezug auf die Verhältnisse unseres Erzbergbaues erfahren und mir angeeignet habe. Ich gestehe sehr gern zu, daß das Material, welches in jenen Darlegungen niedergelegt ist, ein reichhaltiges und gründliches ist, und ich will auch zugeben: so objektiv ist, wie es von jenen beiden Seiten überhaupt nur erwartet werden kann. Jene Ausführungen und Darlegungen sind auch, das will ich weiter bekennen, nicht ohne Einfluß auf meine sachliche Stellung zu dieser Frage geblieben. Namentlich habe ich aus ihnen Veranlassung genommen, meine Meinung, es möge die Frage erwogen werden, ob nicht die Siftierung des sächsischen Bergbaues an der Zeit sei, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Freilich muß ich mich in dieser Beziehung gegen gewisse zu weitgehende Vorwürfe in Schutz nehmen, da meine damaligen Äußerungen keineswegs dahin gingen, ohne Weiteres und ohne jede Rücksicht auf die Beteiligten den Frei-

berger Erzbergbau einzustellen, sondern muß betonen, daß ich damals nicht unterlassen habe, anzuerkennen, daß, wenn die Siftierung vorgenommen werden sollte, dies nicht geschehen möge, ohne die Interessen der Beteiligten der Betheiligten in thunlichster Weise zu berücksichtigen. Abgesehen aber hiervon gestehe ich gern zu, daß dasjenige, was gegen die frühere oder spätere Siftierung der Erzbergwerke von jenen Seiten ausgeführt worden ist, auch mich zu der Ueberzeugung geführt hat, daß man in dieser Beziehung mit der größten Vorsicht vorgehen muß. Im Uebrigen indessen muß ich erklären, daß mein Standpunkt zu der Sache selbst, den ich damals eingenommen habe, heute und trotz jener Entgegnungen nicht ein wesentlich anderer hat werden können. Die eine Thatsache bleibt trotz allem doch eben bestehen und kann auch durch die wärmsten Vertheidiger nicht in Abrede gestellt werden, daß unser sächsischer Bergbau sehr hohe Opfer von der Allgemeinheit dauernd beansprucht, und daß die Aussichten, es werde sich in dieser Hinsicht — selbst in ferner Zukunft — Verringerung und Wandel einstellen, doch außerordentlich geringe sind; selbst die wärmsten Vertheidiger geben zu, daß man diese Hoffnungen sehr herabstimmen müsse, daß vielleicht überhaupt die Aussicht nicht besteht, daß unser Erzbergbau jemals einer Prosperität wieder zugeführt werden könne. Mit diesem Zustande müssen wir rechnen, wollen wir nicht einseitig vorgehen, sondern die Interessen des gesammten Landes berücksichtigen. Fragt man nun mit Rücksicht hierauf, welche Schritte für die Zukunft getroffen werden sollen, so kann ich mich in der Hauptsache einverstanden erklären mit den Ausführungen, welche in der Denkschrift der königl. Staatsregierung niedergelegt sind und die sich mein Fraktionsgenosse Dr. Mehnert in der Deputation angeeignet hat. Durch sie wird der Gedanke vertreten, daß die Abrüstung nicht bloß fortgesetzt werden, sondern auch, daß sie mit größerem Nachdruck als bisher zu betreiben sei. Fasse ich einmal die Interessen näher ins Auge, die für die Erhaltung und Schonung des heimischen Bergbaues sprechen, so sind es drei Interessentkreise, welche vorzugsweise hierbei in Frage kommen. Der erste Interessentkreis ist der des Staates. Hierbei aber muß ich im Einklange mit meinen früheren Ausführungen bemerken, daß, wenn fiskalische Interessen in Frage kommen, man nicht bloß den Bleistift in die Hand zu nehmen und festzustellen hat, mit welchem Verluste für den Staat der sächsische Bergbau arbeitet, das würde ein Standpunkt sein, der eines konservativen Mannes nicht würdig wäre. Wir werden auf dieser (der konservativen) Seite des Hauses niemals unterlassen, zu betonen, daß dem Staate eine andere